

Correspondent

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.
Sämmtliche Postanstalten
nehmen
Bestellungen an.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Preis
vierteljährlich 1 1/2 Sgr.
= 48 Kr. rfr. = 65 Nfr. 8fr.
Inserate
pro Spaltzeile 1 Sgr.

N. 71.

Mittwoch, den 6. September 1871.

9. Jahrgang.

Verbands-Nachrichten.

Collegen aus Frankfurts Umgegend, welche den Verhandlungen des Buchdruckerages beizuwohnen gedenken, haben sich durch ihre Vereinskarte zu legitimiren; eine etwa beabsichtigte Theilnahme derselben an dem Sonntag den 10. d. stattfindenden gemeinschaftlichen Mittagessen (Couvert 36 fr.) ist bis längstens Freitag, den 8. September, Hrn. Wils. Schmidt, Neugasse 16 in Frankfurt, anzuzeigen.

Hessischer Gauverband. In der am 29. v. M. abgehaltenen Generalversammlung wurde die in der Generalversammlung am 12. v. M. stattgefundene Wahl des Hrn. Semmler zum Delegirten, in Folge des Formfehlers, daß es unterlassen war, die zum Hessischen Gauverbande gehörigen auswärtigen Mitglieder zur Wahl einzuladen, mit Stimmeneinheitigkeit für nichtig erklärt. Bei der darauf folgenden Neuwahl wurde der Gauvorsteher Hr. Heidelberg mit 28 Stimmen von 31 zum Delegirten gewählt; zum Stellvertreter Herr Lammerdorff.

Weser-Ems-Gau. Die Wahl eines Delegirten zum Buchdruckerage ergab folgendes Resultat: Von 56 Wahlberechtigten wurden 44 Stimmen abgegeben. Davon erhielten Carl Fiebeck in Hoya 40, D. Fiebig in Emden 2, A. Fick in Lehe und B. W. Tell in Hoya je 1 Stimme.

Rundschau.

Wir theilten kürzlich einige Enthüllungen über großartige Unterschleife in der Verwaltung Newyorks mit. Fahren wir darin fort. Die Schreiber an den fünf Gerichtshöfen beziehen jährlich 413,000 Doll., darunter befinden sich Einige, welche gar nicht in der Stadt und im Staate leben, und manche, die gar nicht existiren. In 26 Monaten wurden 2 1/2 Mill. Ffd. St. für Abbildung der städtischen Amts- und Gerichtsgebäude veranschlagt, ferner 570,000 Ffd. für Weißbinderarbeit und 240,000 Ffd. für Gasanrichtungen. In 9 Monaten wurden für Reparaturen an den zehn Waffenhallen der Newyorker Milizregimenter veranschlagt: Für Weißwäshen circa 300,000 Thlr., für Gelbgießerarbeit circa 200,000 Thlr., für Stühle circa 250,000 Thlr., für Schreinerarbeit circa 650,000 Thlr. Das ist der seitens der Bourgeoisie erträumte politische Staat.

Der Strike der Berliner Maurer ist beendet. Nach Angaben der Meister haben die Gesellen nachgegeben, nach Angabe der Gesellen haben die Meister nachgegeben. Eine Menge anderer Gewerke befinden sich noch im Strike oder sind im Begriff, einen solchen zu beginnen. Vom Coalitionsrecht wird auch seitens der Arbeitgeber fleißig Gebrauch gemacht, und es kann das im Allgemeinen den Arbeitern nur lieb sein; durch die schroffere Hervortretung der Gegensätze werden die Halben zu der Gesamtheit gedrängt und ist das Strikefever, welches wir gleich jedem andern Fieber für ein notwendiges Entwicklungsstadium halten, vorüber, dann läßt sich hoffen, daß die Arbeiter wissen, was sie zu thun haben, um ihre Lage zu verbessern.

Im 1. Quartal 1871 befanden sich in Berlin 14,618 Grundstücke mit 168,541 Wohnungen zu einem Miethswerthe von 26,972,196 Thlr. Ueber 1000 Thlr. Mieth wurde für 2361 Wohnungen bezahlt, darunter befinden sich 33, für welche über 10,000 Thlr. bezahlt wurden. Die Zahl der Wohnungen zu einem Miethswerthe von 751—1000 Thlr. betrug 1784, von 501—750 Thlr. 4160, von 451—500 Thlr. 1847, von 401—450 Thlr. 1844, von 351—400 Thlr. 2830, von 301—350 Thlr. 3289, von 251—300 Thlr. 4936, von 201—250 Thlr. 6802, von 151—200 Thlr. 10,984, von 101—150 Thlr. 21,792. Für einen Miethzins von 41—80 Thlr. wohnen 52,838 Familien. Der Verwaltungsbericht des Berliner Magistrats giebt ferner über

die Einkommensverhältnisse Auskunft. Ein Einkommen von über 1000 Thlr. haben 15,722 Einwohner, ein solches von 900—1000 Thlr. 3105, von 800—900 Thlr. 3209, von 650—800 Thlr. 5370, von 500—650 Thlr. 10,256, von 400—500 Thlr. 11,510, von 350—400 Thlr. 8866, von 300—350 Thlr. 28,882. Unter den 248,743 Personen, welche überhaupt von der Einschätzungskommission veranlagt wurden, befinden sich 175,798, also mehr als 70 Proc., welche ein Einkommen von unter 300 Thlr. haben.

Ein Maschinenmeister, bereits seit 16 Jahren in Paris conditionirend, theilt in einem Briefe u. A. Folgendes mit: „In einer Generalversammlung der allgemeinen Buchdrucker-Gesellschaft wurde beschlossen, daß innerhalb 24 Stunden alle Deutschen aus den Buchdruckereien ausgewiesen werden sollen; im Falle einer Widersetzung der Buchdruckerbesitzer sollen sämtliche Franzosen ihre Arbeit einstellen.“ Der Beschluß wurde durchgeführt trotz Vorstellungen der Factore und Principale. Man hat bisher behauptet, daß die französischen Arbeiter in socialistischer Hinsicht am weitesten vorgeschritten, solche Beschlüsse lassen das Gegentheil vernunften.

In Hamburg hat sich am 28. August ein Kreisverein des deutschen Buchdrucker-Principalvereins gebildet, welcher die Herzogthümer Schleswig-Holstein, Lauenburg, die beiden Mecklenburg, Hamburg-Altona, Albed, Harburg, Stade und Ritzbüttel umfassen soll. Vertreten waren 27 Mitglieder. Als Kreisvorstand wurden gewählt Herbst-Hamburg, Hinshorff-Wismar, Künzel-Hamburg, Maack-Flensburg, Pfingsten-Neeboe, Plesse-Hamburg, Rahtgens-Albed.

Chambers & Co. in Philadelphia haben eine Maschine zum Falzen, Leimen und Couvertiren von Zeitungen konstruirt. Ein in Boston erscheinendes Blatt, Every Saturday, für welches die Maschine speciel konstruirt ist, wird in zwei Bogen in verschiedenen Ateliers gedruckt; die Maschine faltet die Blätter, legt sie ineinander, leimt sie und versteht sie mit Decke (Kreuzband oder offenes Couvert) und alles dies in zwei Secunden, denn es werden in einer Stunde 1500 bis 1800 Exemplare fertig.

Die „Illustrirte Zeitung“ bringt in ihrer neuesten Nummer das Facsimile eines Weibuch-Fragmentes, welches aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts herrühren soll und von dem der Besitzer, D. Frhr. v. Biedermann (Nr. 1 der Eitner'schen Monatshefte für Musikgeschichte), nachzuweisen sucht, daß dasselbe mittelst Typen hergestellt ist. Die nähere Begründung dieser Behauptung würde einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst liefern, da man es hier möglicherweise mit den Uraufgängen der letztern zu thun hat.

Pressegesetz.

(Zum Punkt 8 der Tagesordnung für den Buchdruckerage.)

Unter den Mitteln, die zur angeblichen Unterbildung einer augenblicklich herrschenden Strömung, soweit diese den Regierungen unangenehm, angewandt zu werden pflegen, steht die Beschränkung der Presse obenan.

Eine lange Reihe von Versuchen ist bereits auf diesem Gebiete zu verzeichnen, bei dem Versuche ist es aber auch geblieben, denn ein Nutzen, welchen diese oder jene Beschränkung für die Dauer gebracht, dürfte schwer nachzuweisen sein.

Sobald ein krankhafter Zustand im menschlichen Organismus zum Vorschein kommt und er wird in seiner Selbstentwicklung unterstülzt, verläuft er regelmäßig, da man den Sitz des Uebels kennen lernt und darnach die Heilmittel in Anwendung bringen kann. Unterdrikt man ihn aber in seiner Entwicklung durch künstliche Heilmittel, so kann er zwar für den Augenblick beseitigt werden, das Heilverfahren wird aber gehemmt, die krankhaften Stoffe suchen sich andere Wege, es werden eine Menge Nebenkrankheiten erzeugt, durch welche der Organismus nach und nach überhaupt unfähig gemacht

wird, sich gesund weiter zu entwickeln. Mit der Presse ist es ähnlich. Die Presse ist dasjenige Organ im gesellschaftlichen Organismus, welches alle Leiden des letzteren zur Kenntniß Derjenigen bringen soll, welche dazu berufen sind, die Gesundheit des Organismus zu erhalten, resp. zu befördern. Erst durch die Presse wird es möglich, die Krankheiten kennen zu lernen, welche am oder im Gesellschaftskörper vorhanden sind, sie ist aus diesem Grunde gewissermaßen das edelste Organ der Gesellschaft und es müßte ihr somit die größtmögliche Freiheit gelassen, ja sie müßte direct in ihrem Bestreben, die Schäden der Gesellschaft an das Licht zu bringen, unterstützt werden. Statt dessen aber hat man sie mit den verschiedensten Mitteln zu unterdrücken versucht, offenbar in der Absicht, die vorhandenen Schäden gar nicht kennen zu lernen, um dieselben nicht heilen zu müssen. Man schneidet den ersten Schritt zur Heilung, die Krankheitsanzeige, ab und glaubt nun, auch die Krankheit selbst beseitigt zu haben. Dadurch ist es soweit gekommen, daß der ganze Organismus erkrankt ist und daß somit die Presse nicht nur an dem Allgemeinleiden Theil nimmt, sondern dasselbe verstärkt, weil sie infolge dieser Hemmung ihrer eigentlichen Thätigkeit andere Bahnen eingeschlagen hat und einschlagen mußte. Dasselbe ignorirt die Krankheiten, bekämpft etwa hier und da auftretende Heilungsversuche aus Unwissenheit, erfüllt sonach ihren Zweck in keiner Weise. „Es muß wahr sein, denn hier steht es gedruckt!“ pflegte man früher zu sagen; jetzt heißt es: „Er läßt wie gedruckt!“

Nur einen wesentlichen Fortschritt hat die Presse seit ca. 25 Jahren gemacht, wenn man das als Fortschritt bezeichnen will. Sie war früher ausschließlich in den Händen der Regierungen, welche durch angestellte Censoren bestimmen ließen, was geschrieben werden durfte, jetzt hat die Regierung die Herrschaft über die Presse mit einigen wenigen Kapitalisten getheilt. Die tonangebenden Zeitungen sind heute theils in den Händen der Regierungen in der Form von officiellen, officiösen oder stillschweigend dotirten Blättern, theils in den Händen des Kapitals, welches gleichfalls die eben genannten Formen in seiner Weise ausbeutet. Durch dieses System wird die sogenannte öffentliche Meinung künstlich erzeugt. Die kapitalistischen Zeitungen haben ein Interesse daran, nur Das zu vertreten, was ihrer Partei, resp. Denjenigen, von denen sie bezahlt werden, frommt. Die Regierungsblätter, welche nun die Aufgabe hätten, zwischen zwei entgegenstehenden Strömungen die Waage zu halten, sind dieser Aufgabe nicht gewachsen, weil die eine der Strömungen nicht zum Ausdruck gelangen kann. Ein unabhängiges Blatt muß nothwendig sein Augenmerk darauf richten, das Zeitungs-Monopol zu zerstoren, die Schädlichkeiten desselben nachzuweisen und die Gesinnungen der Gesamtheit des Volkes zu repräsentiren. Daß dies nicht geschehen kann oder wenigstens nicht in ausreichendem Maße, dafür sorgen nur die Beschränkungen, welche man der Presse auferlegt hat.

Die Prüfungen, welche man inzwischen aufgehoben, konnten für den Bemittelten als eine Formalität gelten; für den Unbemittelten waren sie ein directes Hemmnis, das noch dadurch erschwert wurde, daß man die Entscheidung in die Hände Solcher legte, welche ein Interesse daran hatten, den Betroffenen nicht aufkommen zu lassen.

Die Concession zum Betriebe eines Presse-gewerbes, welche durch die Gewerbeordnung beseitigt wurde, war gleich den Prüfungen eine Vergünstigung für den Bemittelten und wurde vielfach als eine Verleumdung für „gute Gesinnung“ ertheilt. Dem Unbemittelten verweigerte man sie häufig unter den wichtigsten, ja geradezu lächerlichsten Gründen. Durch Verhandlungen mit den verschiedensten Behörden, Sin- und Herschreibereien, Reisen und dgl. wurde in manchen Fällen das kleine, zur Selbständigmachung bestimmte

Kapital aufgezehrt und der Betreffende dadurch nicht nur in seinem Bestreben, vorwärts zu kommen, gehemmt, sondern auch für die Zukunft unfähig gemacht, sich eine selbstständige Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu erwerben.

Bei Herausgabe von Zeitungen verlangt man als Bürgschaft für etwaige Uebertretungen eine Caution. Abgesehen von der Inconsequenz, die hierin anderen Gewerben gegenüber liegt, so macht diese Einrichtung geradezu aus der Presse ein Monopol für den Besizer, denn es ziemlich gleichgültig sein kann, wo er einen Theil seines Geldes zinsbar anlegt, während der Unbemittelte, demnach die größte Mehrheit des Volkes, von der Gründung einer Zeitung fast gänzlich ausgeschlossen wird.

Eine weitere Beschränkung der Zeitungsliteratur wird erzielt durch die Stempelsteuer. Die Zeitungen werden dadurch so verteuert, daß der gewöhnliche Mann sich auf magere Kost beschränken muß und von der eigentlichen Zeitungsliteratur sonach ausgeschlossen ist. Dadurch leistet man der schlechten Presse Vorschub und verdirbt den Geschmack der Leser. Der größte Theil der Unwissenheit, die man bei der Masse des Volkes findet, dürfte hierin seinen Ursprung haben.

Wenn nun trotz dieser erschwerten Bestimmungen eine offene Sprache zur Geltung gelangte, so waren und sind zum großen Theil noch eine Menge von polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden, die zwar als Palliativmittel ihre Berechtigung haben mögen, aber niemals in Stande sein werden, eine Krankheit — und als eine solche muß die Opposition in allen Fällen angesehen werden, ob nun der Krankheitsstoff auf Seiten der Opposition selbst oder auf entgegengekehrter Seite zu suchen ist — zu heilen. Dahin gehören: Die Entziehung des Gewerbebetriebes, Zeitungsbote, Entziehung des Postdebitis, polizeiliche Beschlagnahmen, Beschränkung der Colportage, die polizeiliche Ueberwachung der Leihbibliotheken, die Pflichtenempfare, die Verpflüchtung zur unentgeltlichen Aufnahme amtlicher Anzeigen, desgleichen zur Aufnahme von Berichtigungen, die zwangsweise Nennung eines Druckers oder Verlegers auf jeder Druckschrift und eines verantwortlichen Redacteurs auf jeder Zeitschrift u. s. w.

Alles das sind Bestimmungen, die, streng gehandhabt, die Pressgewerbe, wenigstens in Bezug auf ihren eigentlichen oben angedeuteten Zweck, fast unmöglich machen. Dem entsprechen auch in der That die Berichte der Literaturzeitungen. Wir finden darin in der Regel die kleinste Summe der erschienenen Werke in den Fächern, welche für die Gesamtheit des Volkes am notwendigsten. Wenn schon hieran die Ausnahmestimmungen, welche man in Bezug auf die Pressgewerbe für notwendig hielt, fast die alleinige Schuld tragen, so ist das noch mehr der Fall in Bezug auf die Zeitungspresse, der die meisten der erwähnten Bestimmungen zugeacht sind.

Diese Mittel gehören in das Gebiet der vorbeugenden; man will jeden Heilungsversuch der kranken Gesellschaft unterdrücken, um die Krankheit selbst nicht bekannt werden zu lassen. Daß man das Uebel dadurch nur verschlimmert, haben wir schon oben angedeutet.

Man hat sich nun schon vor 50—60 Jahren mit der Frage beschäftigt, ob man an Stelle der präventiven, Polizeimaßregeln nicht das Justizsystem setzen solle, d. h. ob man die Gesetze, welche für andere Gewerbe gelten, nicht auch auf die Presse anwenden könne. Diese Ansicht ist von Sachautoritäten rückhaltlos bejaht worden, sie hat theilweise auch in den neueren Gesetzgebungen (Sachsen, Thüringen, Baden) Anwendung gefunden.

Demnach soll nun ein Pressegesetz für das deutsche Reich ausgearbeitet werden. Schon die Absicht läßt erkennen, daß man auch hierbei an einen vollständigen Uebergang zum Justizsystem noch nicht gedacht hat.

Der Ausschuss des deutschen Journalistentages hat sich bis jetzt am Eingehenden mit der vorliegenden Frage beschäftigt. Der beantragte Referent hat Grundzüge zu einem Reichsgesetz über die Presse ausgearbeitet, die Folgenden enthalten:

§ 1. Der selbstständige Betrieb von Pressgewerben richtet sich nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung.

§ 2. Eine Entziehung der Befugnis zum Betriebe eines der betr. Gewerbe findet nicht statt.

§ 3. Für den Vertrieb von Schrift- oder Bildwerten gelten die Vorschriften der Gewerbeordnung.

§ 4. Press-Vergehen oder Verbrechen werden nach dem deutschen Strafgesetze beurtheilt.

§ 5. Die Haftung für den Inhalt eines Schrift- oder Bildwertes geschieht nach den strafrechtlichen Bestimmungen.

§ 6. Das Verbot einer ganzen Zeitung oder eines ganzen Wertes, die Entziehung des Postdebitis ist nicht gestattet; Bestimmungen über die Vernichtung eines strafbaren Artikels sind im Strafgesetze enthalten.

§ 7. Pressvergehen werden durch Geschworene abgeurtheilt.

§ 8. Verjährung tritt ein nach 6 Monaten.

§ 9. Beschlagnahmen können nur von einer richterlichen Behörde verfügt werden.

Es muß anerkannt werden, daß hier die Ausnahmestimmungen auf das geringste Maß beschränkt sind,

die Grundzüge machen sogar den Eindruck, als hätte der Referent dieselben nur angeführt, um die Form eines besondern Pressegesetzes beizubehalten, und wenn im Eingange des Referats die Unterstellung der Presse und Pressgewerbe theils unter die Bestimmungen des Strafgesetzes, theils unter die der Gewerbeordnung als ein gewaltiger Sprung über alle unsere bestehenden pressegesetzlichen Zustände hinaus bezeichnet wird, so ist dies durch den nachfolgenden Entwurf und die dazu gegebenen Motive durchaus nicht gerechtfertigt.

Aus den vorstehenden Ausführungen und den kurz wiedergegebenen Grundzügen, wie sie der deutsche Journalistentag aufgestellt hat, geht zur Genüge hervor, daß besondere Bestimmungen über die Presse nicht notwendig sind, daß Strafgesetz und Gewerbeordnung vollkommen ausreichen, um Ausschreitungen derselben zu bestrafen, ebenso wie sie in anderen Gewerben — wir führen hier nur den Handel mit Lebensmitteln z. an, der unter Umständen mindestens ebenso gemeinschädlich werden kann, wie ein durch die Presse begangenes Verbrechen — bestraft werden.

Nach diesen Ausführungen glauben wir dem Buchdruckerstage die nachfolgende Resolution vorzuschlagen zu müssen, die nebst Motiven dem Reichstage mitgeteilt werden könnte. Auch könnte man, wenn Erfolg versprechend, die Angelegenheit in den Localvereinen oder in Volksversammlungen noch außerdem besprechen und die Resolution, mit Unterschriften versehen, auch von da aus an die bezeichnete Stelle gelangen lassen:

„Zu Erwägung, 1) daß die bisherigen, die Presse beschränkenden Bestimmungen durchaus nicht geeignet gewesen sind, die Wohlfahrt des Staates, der Gesellschaft zu fördern, vielmehr nur dazu dienen können, Mißstände, welche einzig und allein durch die Presse an die Öffentlichkeit gezogen werden können, zu verdecken; 2) daß das Pressgewerbe durch diese Bestimmungen, gegenüber allen anderen Gewerben, direct benachteiligt, in seiner Entwicklung gehemmt wird:

geben die vom 9—12. September 1871 in Frankfurt a/M. versammelten Vertreter von circa 6000 Buchdrucker-gehilfen dem deutschen Reichstage anheim, bei Verathung eines Reichsgesetzes über die Presse in erster Linie die Frage in Erwägung zu ziehen, ob das bestehende Pressgewerbe und Strafgesetz für das deutsche Reich zur Ueberwachung der Pressgewerbe nicht vollkommen ausreiche, und bei Bejahung dieser Frage beschließen zu wollen, alle Vorschriften über die Presse, welche in Einzelstaaten im Wege des Gesetzes oder der Verordnung ergangen sind, von Reichswegen aufzuheben.“

Correspondenzen.

g- Erzgebirge. Sonntag, den 13. August, fand in Zwickau eine Versammlung von Delegirten statt, in welcher zuerst noch einige Punkte der Statuten der am 1. Juli d. J. in's Leben getretenen Gauverbands-Kranken- und Begräbniskasse beraten wurden. Punkt 2 der Tagesordnung: Festsetzung der Diäten für den Delegirten zum Buchdruckerstag, fand seine Erledigung darin, daß nach kurzer Debatte ein gestellter Antrag, dem Delegirten für die Dauer der Abwesenheit 12 Thlr. zu bewilligen, einstimmig angenommen wurde. Hierauf vertritt man zu Punkt 3: Wahl eines Delegirten für den Buchdruckerstag. Das Resultat war folgendes: Von 103 Mitglidern hatten 69 ihre Stimmen abgegeben und zwar in Chemnitz 25, Zwickau 16, Plauen 10, Greiz 8, Glauchau 8, Marienberg 2. Von diesen 69 Stimmen fielen 63 auf Herrn R. Scheide in Zwickau, während die übrigen 6 vereinzelt waren. Derselbe erklärte sich auch zur Annahme des Mandats bereit, mußte aber eine Bedingung daran, welche sich jedoch zu Aller Freude inzwischen erledigt hat. — Man trat nun in Punkt 4 der Tagesordnung, die Verathung der Vorlagen für den Tag, ein. In Bezug auf die Invalidentkassen entschied man sich für eine Central-Invalidentkasse, will aber die Freiheit erhalten wissen, der Central- oder einer Orts-Invalidentkasse anzugehören oder auch beiden zu gleicher Zeit, dagegen sollen solche Buchdrucker, welche keiner derartigen Kasse angehören, gezwungen werden, der Central-Invalidentkasse beizutreten. § 9 (Beitrag) und § 13 (Festsetzung der Kasse) fand man in nicht entsprechendem Verhältnis und ertheilte man dem Delegirten den Auftrag, für wöchentliche Steuer von 2 Sgr. und Unterhaltung von 2 1/2 Thlr. pro Woche einzutreten. Bei § 16 will man Al. 5 gestrichen haben, da bei Aufrechterhalten dieses Satzes ein Spioniersystem in die Kasse eingeführt werde, was doch nicht wünschenswerth sei, und überdies ein Mitglied der Kasse, wenn es unfähig werde, seine erlernte Beschäftigung als Buchdrucker auszuüben, immer begünstigt bleibe, müge es auf andere Weise soviel verdienen, als es könne. Die Verwaltung der Kasse wünscht man da zu haben, wo der Präsident seinen Sitz hat.

Der Entwurf des Verbands-Statuts unterwarf man keiner speciellen Verathung, sondern stellte es dem Delegirten anheim, nach seiner Ueberzeugung für oder gegen einzelne Punkte zu stimmen; schloß sich aber einstimmig der von Herrn Scheide entwickelten Ansicht, die Statuten des Verbandes separat gedruckt von den

Druittungsblättern zu haben (s. a. Nr. 57 d. „Corr.“ v. d. J.), an. — Was die Verschmelzung des Oesterreichischen mit dem Erzgebirgischen Gauverbandes anlangt, so will man diese Frage für jetzt auf sich beruhen lassen, sollte es aber in Ausführung gebracht werden, so würde sich doch jedenfalls der oesterreichische, als der kleinere, dem erzgebirgischen anzuschließen haben.

3. der Vorlagen, „Baticum“, schließt man sich dem Halle'schen Antrage an.

4. „Verbandsorgan“ wurden die ersten 4 Punkte des Berliner Antrages, sowie der Straßener Antrag angenommen.

Eine längere Debatte rief die „Lehrlingsfrage“ hervor. Von einer Seite wollte man, gleich den Schweizern, solche junge Leute, welche in sogenannten Buchdruckfabriken ihre Lehrzeit beendeten, nicht für aufnahmefähig in den Verband und die Unterhilfsklassen betrachten; dem wurde aber entgegengehalten, daß diese jungen Leute keine Schuld daran hätten, daß sie gerade da und da lernten. Von Aufstellung einer Scala, selbst wenn dieselbe noch niedriger wie die Augsburger gestellt würde, versprach man sich keinen Erfolg. Als den besten Ausweg aus dieser Mißere betrachtete man folgenden Antrag, welcher auch einstimmig Annahme fand: „Auf Antrag eines Gauverbandes können vom Präsidium solche Buchdruckereien, in denen das Lehrwesen in einer fabrikmäßigen, sowohl Geistes wie Buchstaben schädigenden Weise betrieben wird, für Verbandsmitglieder geschlossen werden.“

6. „Sonntagsarbeit“ schließt man sich dem Augsburger Antrag an.

Für die Gründung von „Productivgenossenschaften“ sei noch nicht das richtige Interesse vorhanden und geht man zu 8., „Pressgesetz“, über, indem man sich hier dem Commissionsantrage anschließt. Ebenso ist man dafür, daß überall ein gleiches Eintrittsgeld in die Klassen erhoben werde.

Den Schluß bildeten Vereinsangelegenheiten, unter denen auch wieder zur Sprache kam, daß die zwei Darmstädter Collegen Koch und Wittmann noch immer nicht ihre Darlehne aus der Gauverbandskasse zurückgezahlt hätten, auch sprach man sich hierbei darüber aus, daß andere Vereinsvorstände von Orten, wo selbige inzwischen conditionirt, nicht darauf bedacht gewesen seien, unserer Kasse zu dem Gelde beihilflich zu sein, da ja doch das Darlehn im Verbandsbuch angemerkt sei.

An diesen Bericht sei noch die Notiz angefügt, daß in der Jahresversammlung der allgemeinen Krankenunterstützungs-, Begräbnis-, Invaliden- und Witwenkassen für Buchdrucker in Chemnitz der Beschluß gefaßt worden ist, daß in Zukunft nur Verbandsmitglieder in dieselbe aufgenommen werden können, sowie, daß wer aus dem Verbands freiwillig oder unfreiwillig austritt, auch das Anrecht auf diese Kasse verliert.

H-n Hamburg-Altona, 29. August. Am 27. d. M. fand die statutenmäßig mit Strafe angelegte Generalversammlung unferes Vereins statt. Von Seiten des Vorsitzenden wurde dieselbe mit einem kurzen Rückblick auf die leistungsfähige Thätigkeit des Vereins eröffnet, aus welchem wir nur hervorheben, daß die vom Verein errichtete Lehrlingschule von 34, etwa der Hälfte von allen hiesigen Lehrlingen, besucht wird; die Fortschritte werden laut Bericht des Lehrers als zufriedenstellend bezeichnet und ist der Besuch bis auf sehr wenige Ausnahmen ein regelnmäßiger. — Im Interesse des jetzt beschränkten Raumes unferes Organs behalten wir uns vor, die Abrechnung für das vergangene Vereins- und Unterhilfsjahr erst nächstens mitzutheilen. — Von den 162 abgegebenen Stimmzetteln wurden zu Delegirten des III. deutschen Buchdruckerstages die Herren A. Carstens mit 149, F. E. Schulz mit 144 und R. Burckhardt mit 113 gewählt. Die Vorstandswahl für das neue Vereinsjahr ergab folgendes Resultat: F. E. Schulz erster, Caspersen zweiter Präsident; W. Reilacker erster, Hillmann zweiter Schriftführer; H. Krogmann, Assistent des ersten, C. Tzielle, Assistent des zweiten Verwalters; Albers, dritter Verwalter; erster Bibliothekar Jung, Assistenten desselben Behn, Salomon, Brünning, Silner; Revisoren für Hamburg: Schweiger und Griffel, für Altona: H. Möller, für St. Georg: E. Korf. (1. Verwalter ist jetzt: Th. F. E. Struck, zweiter Verwalter: C. W. T. Wendhaack.) — Ein Aufnahmegefeß des Herrn U. Valzer von Leipzig wird einstimmig abgelehnt, da derselbe bei seiner Hierankunft von London vor drei Jahren in einer sich mit dem Verein in Conflict befindenden Druckerei eingetreten war, deren Pflüge damals von den Vereinsmitgliedern gekaut werden mußten, und sich während dieser ganzen Zeit weder um den Verein, noch um seine Collegen gekümmert hatte. — In die Statuterevisions-Commission wurden die Herren Carstens, Sievers, Schröder, Burckhardt und Lindemann durch Acclamation gewählt. — Nachdem noch zwei Collegen ihren Dank für die ihren Familien während des letzten Krieges geleistete Unterstützung ausgesprochen, wird nach Verlesung des Protokolls die zahlreich besuchte Versammlung geschlossen. — Der Zettel zum Empfang des Baticums wird jetzt in der Druckerei der Bräuhalle (Alterwall 26) von Herrn Struck ausgefertigt.

D. M. Karlsruhe, 26. August. (Verbands-Zusammenfassung.) Von allen Seiten liest man die Berichte und Artikel über die Vorlagen für den dritten Buchdrucktag. Man debattiert und schreibt über centralisirte und über Gauverbands-Zusammenfassungen, doch bei Allem, was ich bis jetzt im „Corresp.“ darüber gesehen habe, war das Project, welches von den Delegierten der Gauverbände Mittelhessen, Württemberg, Oerrhein und Karlsruhe ausgearbeitet worden war, nicht in Betracht gezogen, woraus ich schließen muß, daß dasselbe nicht recht verstanden wurde und halte ich es darum für meine Pflicht, die Kernpunkte dieser Frage nochmals einer nähern Besprechung zu unterziehen. — Württemberg und Altbayern sträuben sich mit aller Macht gegen die straffe Centralisirung der Verbands-Zusammenfassung und zwar aus denselben Gründen, welche den Aenderungsanträgen der oben erwähnten vier Gauverbände in Nr. 45 des „Correspondent“ beigegeben sind. In denselben heißt es unter Anderem, daß das Annehmen so vieler Gelder auf einem Haufen wegen möglicherweise vorkommenden politischen Umwälzungen durch die Behörde sehr in Gefahr kommen kann. Man denke an Wien und andere Städte, wo wir das Beispiel hatten. Auch die Verwaltung dieser kolossalen Summe wird sehr kostspielig werden, um soviel mehr, wenn dieser Reservefond durch Wechsel des Vorsetzes auf zwei oder drei Städte vertheilt würde. In jedem dieser Orte müßten Bevollmächtigte sein, welche die Prozesse zu führen hätten, die bei der Verwaltung dieser Summe nicht zu umgehen sind. Demnach würden sich die Kosten immer mehr häufen und könnten wir es vielleicht zu spät bereuen, daß wir einer derartigen Centralisirung beigegeben hätten. Ein Hauptanstoß würde aber die Furcht so vieler Kollegen sein, welche immer noch glauben, diese Gelder könnten in Leipzig oder Berlin zu ganz anderen und unsicheren Zwecken angehäuft werden. Diese Kollegen, welche eine nicht unbedeutende Anzahl bilden, würden lieber aus dem Verbandsverbande treten, als daß sie sich dieser Kasse anschließen. Aus diesen und noch anderen Gründen, welche Hr. E. R. in Altbayern in Nr. 66 dieses Blattes so trefflich schildert, will man Gauverbands-Zusammenfassungen, und wenn ich es recht verstanden habe, nach Art der Gauverbands-Krankenkassen bilden. Dieser Vorschlag kann ich nun doch nicht beipflichten. Man hat wahrscheinlich nicht bedacht, daß, wenn jede Gauverbands-Zusammenfassung für sich bestehen soll, wie es in Gauverbands-Krankenkassen ist, so wird manche dieser Kassen gar nicht lebensfähig werden und wir haben dann nichts Ganges und nichts Halbes geschaffen. Verlangen wir z. B. den Beitritt obligatorisch, so werden wir dadurch den Verband sehr schädigen, indem, wie ich schon gesagt habe, mancher lieber aus dem Verbandsverbande tritt, als daß er sich zu dieser Kasse zwingen läßt; mithin wäre es besser, wir hätten gar nichts gemacht. Stimmen wir dem freiwilligen Beitritt zu, so wird die Theilnahme in manchem Gauverband so schwach sein, hauptsächlich wo gute Ortskassen sind, daß bei dem kleinsten Unfall eine derartige Gauverbands-Zusammenfassung sich für insolvent erklären muß. Eine solche Gauverbands-Zusammenfassung ist also da, sie hat vielleicht nur eine kleine Mitgliederzahl und kann durch einen Zufall, daß in kurzer Zeit mehrere Mitglieder invalid werden, die Kasse schon in den ersten paar Jahren ruiniert sein, wenn, wie es sich von selbst versteht, die Kasse von vornherein die Gegenseitigkeit einführt. Sie könnte dadurch schon sechs Invaliden haben, ehe sie nur fünf Jahre besteht. Man sieht, daß auch hier große Gefahren drohen. Sehen wir uns in den deutschen Gauverbänden etwas um, so entdecken wir auch solche, welche nur aus einer großen Stadt und einigen kleinen Städtchen bestehen. Die große Stadt hat ihre Ortskasse und unmöglich können wir von den Kollegen, welche einer gut finanzierten Ortskasse angehören, verlangen, daß sie noch einer zweiten Kasse beitreten oder gar von der ersteren austreten, in welcher sie sich schon langjährige Rechte erworben haben. Die neue Gauverbands-Zusammenfassung wäre also nur auf die wenigen kleinen Städtchen mit ungefähr 15 bis 20 Mitgliedern angewiesen. Wie könnte diese bei eingeführter Gegenseitigkeit lange Stand halten. — Warum suchen wir denn auch so lange nach einer Art, wie wir unsere Verbands-Zusammenfassung einrichten wollen, wo uns doch die jetzige Organisation des Verbandes die beste Richtschnur sein kann. — Gründen also Gauverbands-Zusammenfassungen mit einer einheitlichen, also centralisirten Berechnung, wie sie die vier Gauverbände Mittelhessen z. B. beantragt haben. Wir haben dann in allen Gauverbänden eine gleiche Steuer und erhalten ganz gleiche Unterstützung. Jeder Gauverband verwaltet dann seine Gelder für sich, wie wir es seither mit den Verbandsgeldern gemacht haben, und zwar ohne Kosten. Am Vorort des Verbandes verrechnet das Präsidium die Unterstützungen der Invaliden nach der Mitgliederzahl und macht im „Corresp.“ bekannt, wie viel pro Mitglied Beitrag von der Gauverbands-Zusammenfassung an den Vorort gesendet werden muß, damit im nächsten Vierteljahr die Unterstützung an die Invaliden vom Präsidium aus befordert werden kann. Auch müssen am Vorort einige hundert Thaler als Betriebsfond liegen, damit die während dem Quartal

sich meldenden Invaliden ihre Unterstützung erhalten können. Die Invaliden-Unterstützungen werden mit den Verbandsbeiträgen expedirt und quittirt, so daß diese Einrichtung keine erheblichen Kosten verursacht. — Stellen wir zur bessern Verständigung einen Vergleich an, so werden wir sehen, daß dieses das einzige Project ist, welches durchgeführt werden kann. Wie ersichtlich, haben wir durch diese Einrichtung nicht das Annehmen der Gelder auf einen Haufen, da jeder Gauverband seine Gelder selbst verwaltet, dadurch sind die großen Verwaltungskosten gespart und Niemand wird Angst haben, daß die Behörde wieder mit einem Handreich unsern ganzen Reservefond an sich zieht. Ebenso werden die Beiträge, welche uns bei den projectirten Gauverbands-Zusammenfassungen beschleichen, hier nicht Platz greifen. Wir haben zwar auch nach diesem Project Gauverbands-Zusammenfassungen, aber sie sind auf das Innigste mit einander verketzt. Das Prinzip „Einer für Alle und Alle für Einen“ ist hier buchstäblich genommen und darum wird auch die Kasse, wenn sie auf diese Weise eingerichtet ist, stark sein und jedem Sturm trotzen. Lassen wir also diese Central-Zusammenfassung und Gauverbands-Zusammenfassungen rechts und links liegen und nehmen wir von jeder Einrichtung so viel, als für uns dienlich ist, so gehen wir den goldenen Mittelweg, der von jeder der beste war. Legen wir vor der Hand Niemanden Zwang an, daß er z. B. der Kasse angehören muß, oder daß man nur einer Kasse angehören kann; alle diese Bestimmungen sind für den Verband verbindlich und führen uns vom goldenen Mittelweg ab. Münster, im August. (Das Verbandsorgan.) Angeregt durch den letzten Artikel des Hrn. Kollegen Ery in Berlin, das Verbandsorgan und namentlich die Herstellungskosten desselben betreffend, unterzog auch ich mich der Mühe, unter Zugrundelegung seiner Aufstellung in Vergleichung mit den Rechenschaftsberichten des Leipziger Fortbildungsvereins über Einnahme und Ausgabe des „Corr.“, verschiedene Berechnungen — den eben so verschiedenen Anträgen und Wünschen gemäß — anzustellen. Ich habe nun hierbei weniger Gewicht auf die Ausgaben der fast immer mit „Deficit“ abschließenden Berichte des Leipziger Vereins legen können, mich vielmehr auf eigene Berechnung, sowie auf die des Kollegen Ery gestützt, um zu finden, ob Punkt 9 des letzten Antrages (Abonnement 7½ Sgr.) nicht unanfechtbar sei gegenüber dem freilich etwas weitgehenden Münchener Antrage auf Freigebung des Blattes für jedes einzelne Mitglied.

Wir wäre eine Freigabe des „Corr.“ (etwa auf 3 Mitglieder 1 Exempl. — 2000 Anst.) lieb und halte ich eine derartige Lösung dieses Punktes, wenn solche eben möglich, auch für unsere Interessen am zweidienlichsten, wogegen ich ein Herabsetzen des Abonnementspreises nicht für rathsam und nutzbringend, ein Zwangs-Abonnement sogar für „gewagt“ halte. Es kommt nun darauf an, ob sich derartige Wünsche, wie der meinige, auch realisiren lassen, ohne daß man sich dabei verrechnet. Nachfolgend meine Berechnung, die freilich von der in Nr. 67 in einigen Punkten abweicht. Bei einer Auflage von 2000 Exempl. und 10-maligem Erscheinen im Jahre stellen sich die Kosten:

1) Satz und Druck	900 Thlr.
2) Papier (210 Ries à ca. 3¼ Thlr.)	700 „
3) Redaction	500 „
4) Expedition, Porto, Journale, Provision etc.	300 „
	2400 Thlr.
Zuszeraten-Einnahme	450 „

bleibt für Herstellung in Ca. 1950 Thlr. Von diesen 1950 Thlr. könnte die Verbandskasse 300 Thlr. decken, wofür ihr das Abonnement von nicht zum Deutschen Verbands gehörenden Lesern zufallen könnte, welches circa 100 Thlr. betragen dürfte; hierzu die frühere Subvention von 200 Thlr. gerechnet, würde obige Summe anbringen. Es blieben dann noch von circa 5500 in Condition befindlichen Mitgliedern 1650 Thlr. zu decken, welches pro Mitglied und Monat 9 Pf. betragen würde. Sollte diese Summe nun von den Gauverbänden getragen werden können, was sich am besten auf dem Buchdrucktag, wo zum größten Theil die Leiter der Gauverbände zugegen sein werden, ermitteln lassen kann, so wäre nach meiner Ansicht die Freigabe des „Corr.“ wie oben angegeben (auf 3 Mitglieder 1 Exempl.) jedem andern Experiment vorzuziehen. Will man an den Ausgaben indeß noch mehr streichen, so wäre es nicht schlimm, wenn 1) auf „je 5“ Mitglieder 1 Exemplar käme und 2) das Blatt in kleinerem Formate erschiene. Dies würde in der Ausgabe ein Minus von 300 Thlrn. ergeben.

Ad 1) obiger Rechnung habe zu bemerken, daß in den 900 Thlrn. der Geschäftsaufteil des betr. Druckers eingegriffen, worauf bei anderen Aufstellungen bisher gar nicht reflectirt zu sein scheint; ad 2) und 4) habe mich auf den bezüglichen Rechenschaftsbericht des Leipziger Fortbildungsvereins gestützt, der sicher nicht zu wenig gerechnet; ad 3) ist das Gehalt von 500 Thlr. für den Redacteur gewiß nicht zu hoch. (Siehe es sich jedoch vereinigen, daß der Präsident unter Aufsicht eines Vicepräsidenten die Redaction weiterführt, so würde die Ausgabe etwa 500 Thlr. für den Präsident, 300 Thlr.

für den Vicepräsident, resp. Mitredacteur] noch geringer für den Verband sich stellen.) — Die oben notirte Zuszeraten-Einnahme von 450 Thlr. ist wol nicht zu hoch gegriffen, indem ausweislich des Berichtes des Leipziger Vereins in den beiden letzten Quartalen 1870 (also in geschäftstodender Zeit) 250 Thlr. eingenommen sind.

Ich halte es für überflüssig, auf die Vortheile näher einzugehen, die aus oben vorgeschlagener Manipulation mit unserm Organ entpringen und bitte nur die Herren Delegirten, Obiges in Erwägung ziehen zu wollen.

A. Jung.

Leipzig, 26. August. (Vereinsbericht.) Vor Eintritt in die Tagesordnung der gefrigen ordentlichen Generalversammlung entrollte der Vorsitzende ein lebhaftes Bild über den jetzigen Stand des Vereins, resp. der Kassen, seitdem solche eine feste Organisation erhalten haben. Die Uebertragung der gesammelten Gelder der frühern Sistrirerkasse in die stark in Anspruch genommene Krankenkasse gab Veranlassung zu einem Antrage: bei etwaigen späteren Deficits die Quellen der Deckung im Rechenschaftsberichte anzugeben, und wurde derselbe mit überwiegender Majorität angenommen. Eine anderweitige Ausstellgung, das Festsetzen des Einnahmepostens der Dividende von den 114 Vereinsdrucker-Aktionen, wurde von der Revisionscommission dahin herichtig, daß diese Summe mit in dem Uebernahmepostal vorhanden gewesen sei. Im Uebrigen sprach man die Genehmigung zum Rechenschaftsberichte aus. Ueber die Festsetzung der Steuer für das nächste Halbjahr entspann sich eine kleine Debatte. Der Vorstand beantragte für die Vereinskasse pro Woche 1 Gr., Kranken- und Begräbniskasse 6½ Gr., Witwen- und Invalidenkasse je ½ Gr., mit dem Einzugsfugen, sobald es der Stand der Kasse erlaube, den Beitrag wieder zu verringern. Da man aber ziemlich bestimmt annahm, daß die Ausgaben schwerlich wieder geringer würden, wenigstens nicht für die Dauer, so beschloß man die Erhöhung als eine ständige zu betrachten. Ueber die Festsetzung der Remuneration für den Vorstand entspann sich ebenfalls eine längere Debatte, welche schließlich zu dem Antrage führt, daß der Vorstand selbst die Höhe der Summe angeben solle. Dies geschieht, indem er für das vergangene Halbjahr 5½ Proc. der Gesamteinnahme beansprucht. Die Versammlung gewährt 5 Procent. Der nächste Punkt betraf zwei vom Vorstande beanfundete Aufnahmegerüthe. Es betrifft dies die Herren G. Hoyer und E. Richter, und wird nach längerer Debatte Ersterer ohne weitere Bedingungen, Letzterer dagegen nach Beibringung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses angenommen. Zum folgenden Punkte, Mitgliedschafts-betreffend, beantragt der Vorstand, daß diejenigen, welche freiwillig aus der ersten Kasse treten, auch gleichzeitig aus den übrigen Kassen scheiden. Hiermit erklärt man sich einverstanden, doch da diese Maßregel eine Statutenänderung nach sich zieht und der letzte Punkt der Tagesordnung ebenfalls Anträge auf Abänderung verschiedener Paragraphen des Statuts enthält, da ferner die Zeit schon weit vorgeschritten ist, so wird beschloffen, diese Angelegenheit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu vertagen. Der Antrag, eine Commission zu ernennen, die sich mit den Abänderungen beschäftigen und der betr. Versammlung bestimmte Vorschläge machen solle, wird zurückgezogen, dagegen ein anderer: der Vorstand wird beauftragt, diesen Gegenstand in den Wochen- und Hauptversammlungen zur Besprechung zu bringen, mit Majorität angenommen. Ein während der Verhandlungen eingebrachter Antrag, dahin gehend, jedem Redner über einen Gegenstand bloß zweimal das Wort zu ertheilen, wird dahin erweitert, den Vorstand zu beauftragen, eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und solche der nächsten Generalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Mit der Verlesung des Protokolls seitens des Notars endete diese Generalversammlung, welche bei einem Mitgliederbestande von ca. 490 durch 250 vertreten war.

Best, 3. September. (Telegramm.) Erste ungarische Papier- und Buchdruck-Actien-Gesellschaft wegen Verlängerung der Arbeitszeit blockirt. Vor Conditionsannahme gewarnt. Der Ausschuss.

Gestorben.

Hannau. Am 6. Juli der Seher Wilh. Frig aus Dönnigheim bei Hannau, 25 Jahre alt, an Tuberkulose.

Leipzig. Am 25. August der Hieser Joh. Friedr. Carl Unterbeck, 44 Jahre alt.

Raumburg. Am 2. Juli der Seher Franz Schiller, 20 Jahre alt, an Lungenabschwund.

Flauen. Am 30. August der Seher Franz Hermann Eichhorn von hier, 21 Jahre alt, an Blattern.

Briefkasten.

Verband. N. in Zürich: Sind die gedruckten Verzeichnisse, welche am 16. August von hier abgegangen, nicht eingetroffen? Zur Beachtung. Vom 8. bis 18. September werde ich von Leipzig abwesend sein. Ueber bringende Angelegenheiten möge man nach Frankfurt a. M., per Adv. Wilh. Schmidt, Postfach 16, berichten. Mich. Härtel.

Expedition. C. L. in Friesack: 5 Sgr.

Neuigkeiten.

Kauf-Gesuch.

Eine gut eingerichtete **Buchdruckerei** mit Localblatt wird in einer Stadt Thüringens zu kaufen gesucht. Offerten mit näherer Angabe werden unter A. Müller, Arnstadt Nr. 294 x erbeten. [975]

Eine sich gut rentirende mittlere

Buchdruckerei,

womöglich mit Blattverlag, wird zu kaufen gesucht. Gef. Offerten erbittet man unter Y. Z. 35 an die Expedition dieses Blattes zu senden. [988]

Eine rentable Buchdruckerei

in Ostpreußen, Reingewinn 1000 Thlr., mit Kreisblatt, ohne Concurrenz, ist für 2250 Thlr. zu verkaufen. Anzahlung 1000 Thlr. Restliche Offerten unter D. 32 befördert die Exped. d. Bl. [957]

Ein gewandter, erfahrener

Accidenzseker,

der befähigt ist, die Factorstelle zu vertreten und zeitweise die Redaction eines Blattes mit Localreservaten zu unterstützen, findet zu möglichst baldigem Antritt dauernde Stelle. Gehalt vorläufig monatlich 28 Thlr. Es wollen sich nur entschieden zuverlässige und nicht zu junge Leute zu dieser Stelle melden. Angabe über seitherige Thätigkeit und Zeugnisse sind erwünscht. Gef. Offerten befördert sub E. 8048 die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin. [977]

Ein solider, gebildeter

Seker,

in allen Branchen des Buchdrucker-Geschäfts gründlich erfahren, besonders auch mit der Behandlung der Schnellpresse vollkommen vertraut und im Correcturlesen geübt, dem eventuell die Leitung des Geschäfts übertragen werden kann, wird in eine mittlere Druckerei gesucht. Der Antritt kann sofort geschehen. Offerten unter H. 38 befördert die Expedition dieses Blattes. [992]

Ein Zeitungsseker

wird zu sofortigen Antritt oder bis 11. September in Baden gesucht. Wöchentl. Gehalt 9 Gulden. Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre A. B. 34. [976]

Für dauernde Condition wird für eine Provinzialstadt Schlesiens ein junger, tüchtiger und solider

Seker

gesucht. Wöchentliches Gehalt 4 Thlr. Offerten sub C. S. 1192 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau. [950]

Ein tüchtiger und umsichtiger

Maschinenmeister,

der genau mit vierfachen Maschinen umzugehen weiß, wird für eine große Zeitungsdruckerei in Berlin unter sehr vorteilhaften Bedingungen gesucht. Die angewandten Maschinen rühren von der Maschinenfabrik Augsburg her und würde daher einem Solchen der Vorzug gegeben werden, der speciell die Behandlung dieser Maschinen kennt. Offerten wolfe man mit der Bezeichnung „Maschinenmeister“ an die Expedition der Berliner Börsenzeitung in Berlin richten. [951]

Die Stelle eines zweiten **Maschinenmeisters** ist sofort zu besetzen. [983]
Pilsch'sche Buchdruckerei in Raumburg a. S.

Drucker-Gesuch.

Ein guter und solider Drucker findet sofort dauernde Condition in der Buchdruckerei von Eduard Schultze in Weiskheim bei Straßburg (Els.). Wöchentl. Gehalt 6 Thlr. oder 22 1/2 Fr. [970]

Ein solider und tüchtiger **Handpressendrucker** findet sofort dauernde und angenehme Condition bei 5 1/2 Thlr. Salair. Reisevergütung wird auf Wunsch geleistet. [982]
Jean Kewalter, Dieblich a. Mh.

Eine Buchdruckerei in Leipzig sucht einen in seinem Illustrations- und Buchdruck tüchtigen

Drucker für Handpresse.

Offerten sub S. R. 39 in der Expedition d. Blattes niederzulegen. [994]

Ein Fertigmacher

findet dauernde Condition bei [993]
Leipzig. J. G. Scheller & Giescke.

Ein tüchtiger Justirer

findet dauernde Condition in der Justir-Galvanoplastischen Anstalt von [999]
Wilhelm Lanzsch
in Neuschönefeld bei Leipzig.

Ein Accidenzseker,

durchweg erfahren, ruhig und solid, seit mehreren Jahren in einer hiesigen Officin thätig, sucht entweder als solcher oder entsprechende Stelle. Adressen unter N. N. 37 befördert die Expedition dieses Blattes. [990]

Ein im Accidenzfach gewandter, sowie mit allen anderen Arbeiten vertrauter **Seker** sucht anderweitig Condition. Offerten unter P. S., A. Kiesecke's Buchdruckerei in Dsnabruik erbeten. [995]

Ein Seker

sucht Condition. Antritt könnte sofort erfolgen. — Etwas gef. Offerten beliebe man einzusenden an die Buchdruckerei in Friesack. [997]

Ein tüchtiger Schriftseker,

welcher auch mit der Maschine etwas vertraut ist, sucht zum 1. oder 15. October anderweitig Condition. Gef. Offerten beliebe man unter Chiffre L. H. Nr. 40 an die Expedition dieses Blattes gelangen zu lassen. [998]

Ein Schriftseker,

(Schweizerdegen), welcher seit einigen Jahren selbstständig eine Buchdruckerei verwaltet und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht anderweitig, womöglich dauernde Condition. Offerten sub E. C. H. # 36 befördert die Expedition dieses Blattes. [989]

Ein Schweizerdegen

sucht anderweitig dauernde Condition. Adressen werden unter F. N., Krißsche's Buchdruckerei in Swinemünde erbeten. [991]

Warnung.

Der Schriftgießerehrerling **Leopold Lindstedt** hat sich von hier entfernt mit einem Lehrbrief, welcher von uns nicht anerkannt wird. [918]
Der Schriftgießergehilfen-Verein zu Leipzig.

Herr Schriftseker **Hugo Gübel** aus Breslau wird abermals aufgefordert, seine Adresse in der nächsten Nummer dieses Blattes anzugeben oder durch ein umgehendes Schreiben sich kund zu geben, warum, wird ihm wohl benützt sein; überhaupt ist es seine Pflicht und Schuldigkeit, widrigenfalls in diesem Blatte mehr bemerkt wird. [996]

Hugo Schmidt in Stuttgart,

vorn. **Emil Ebner,**

empfehlen seine große Auswahl **blanco Adress- und Visitenkarten in Farbendruck**. Musterfortimente werden à 20 Sgr. und Musterbücher, schön arrangirt, mit Anwendung zu jeder Karte à 7 Thlr. abgegeben. [954]

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe schnellstens. — Günstige Bedingungen. — Vermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451]

Druckereieinrichtungen und einzelne Maschinen und Utensilien werden in kürzester Zeit und unter günstigen Bedingungen geliefert. Vermittlern wird Provision gewährt. Offerten werden unter D. M. 112 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [474]

Walzenmasse,

Lischke'sche Compottion,

sowie Leim, Glycerin, Glycerinsyrup etc., empfiehlt in vorzüglicher Qualität und billigt

Die Chemische Fabrik in Charlottenburg.

Karl Rieder. [731]

Concentrirte Seifenlauge.

Ist zu haben pro Kiste für 5 Thlr. 10 Sgr., pro Dose 8 Sgr. bei den Herren:

Axel Hagemann, Königsberg, Tragheimer Kirchenstraße 22,
Joh. F. Martin, Berlin, Wilhelmstr. 133,
Heinrich Gintner, Stuttgart,
Christoph Richter, Köln,
Chr. H. Focke, Bremen,
C. H. Schröder, Hamburg, Valentin-Kampplatz 54,
W. Hamburg, Schwerin, Schloßstraße 20,
Alex. Germain Weber, Rorschach, „zur Seeburg“,
August Böncke, Stettin, Oberhalb d. Schuhstr. 30,
Gerh. Mehlhase, Freiburg i/Br., Eisenbahnstr. 9,
durch die Redaction d. Blattes, Leipzig;

ferner pro Kiste für 10 fl., pro Dose für 60 fr. bei dem Herrn **F. R. Franenlob** in Wien und endlich bei dem Unterzeichneten, welcher auch gegen Einsendung von 10 Groschenmarken einzelne Probedosen franco übersenden wird. [730]
O. W. Hagemann jr., Kiel, Holstein.

Mit voller Ueberzeugung kann ich die von Herrn **O. W. Hagemann jr.** in Kiel uns gelieferte **concentrirte Seifenlauge** als vollkommen zweckentsprechend empfehlen, da sie außer den Vorzügen, die sie vor den bisherigen **Schreib-Waschmitteln** besitzt, auch den der Billigkeit hat. [730]
Schwerin, 30. August 1871.

W. Schleich, Factor und Disponent der Varenspurgerischen Hofbuchdruckerei.

Selbstverlag des Verfassers:

Frankreichs Maul und Deutschlands Faust.

Tragi-komisches Kriegsspiel in 200 Versen.

(Mel.: Die Süßten zogen vor Raumburg.)

Von **H. Hugo Krügel**,

Schriftseker in Buchhandl.'s Officin, Berlin, Mondjounplatz 10.

Preis 2 1/2 Sgr.

Das Dutzend erhält der Buchdrucker mit 20 Sgr. [836]

Fortbildungs- und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Chalkstraße Nr. 12.)

Freitag, den 8. September: Keine Versammlung.

Kranken-An- und Abmeldungen übernimmt August Meyer (Wiede's Off.). Die Abmeldung muß persönlich geschehen.

Die Abstempelung der Mitgliedskarten bei Abreise geschieht durch C. Binkenstein, Länchenweg Nr. 1 (Firma C. Pöschel & Co.).

Die Ausstellung der Legitimationsbücher nach geschehener Abstempelung erfolgt durch Hermann Ramm (Körnerstraße 14, part.) täglich Mittags von 12—2 Uhr.

Die Bibliothek und der Lesesirkel sind Sonnabends von 8 Uhr an im Vereinslocale geöffnet.

Vereins-Fremdenverkehr.

Leipzig: Fr. W. Halliger, Friedrichstraße 5.
Altenburg: Bernhard Wiegner, Kesselfgasse 332.
Augsburg: Gasthof zum Prinz Karl von Bayern, Jakobstraße H. 16.
Chemnitz: Gastwirth Landgraf, Getreidemarkt 9.
Dresden: Zum Geirgischen Haus, Schreibergasse 13.
Erlangen: Gastwirth Paulus, Kirchengasse.
Gotha: Gasthof zum weißen Roß.
Kassel: „Stadt Bremen“, Mülbergasse.
Köln: „Zur Heimath“, vor St. Martin 36.
München: Gasthaus zur Neuen Welt (ehem. Glasgarten).
Nastorf: Gastwirth Jacobs, Beguinenberg 11.
Stuttgart: Friedr. Reß, Raderstraße 15.

Geschlossen für Verbandsmitglieder: Schriftgießerei von Trowitzsch & Sohn in Berlin. — J. D. Kämpfer (Vertelsmann) Nachfolger in Bielefeld. — F. Krüger in Bonn. — Richter, L. C. Wittich's Hofdruckerei und Winter in Darmstadt. — C. F. Pehold in Dresden. — Bartholomäus und Brodmann in Erfurt. — E. Harburger in Hßlingen. — H. Berthel in Gotha. — Geiger's Druckerei (Schauenburg) in Vahr. — Aug. Laurerborn in Ludwigshafen. — Gottlieb u. v. Babern in Mainz. — H. Fogrefe, J. Ph. Walther, Schatt & Ralsberger, Vereinsbuchdruckerei und B. Beutel in Mannheim. — Regensberg und Wachenborff in Münster. — C. F. Schwägel's Erben in Waldburg i/Schl. — Stein in Wiesbaden.